

Einführung neuer Sicherheitsstandards für Teilnehmer und Dozenten Maskenpflicht und Selbstauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie es zurzeit scheint, wird die Corona-Pandemie unser Privat- und Arbeitsleben noch für längere Zeit bestimmen.

So ist auch in Sachsen eine Maskenpflicht für den Besuch von Geschäften und für den öffentlichen Personenverkehr vorgeschrieben.

Um unsere Mitarbeiter und Besucher möglichst effizient zu schützen, hat die Geschäftsleitung der Sanitätsschule Medicus e.K. beschlossen, beginnend am 15.05.2020, eine allgemeine Maskenpflicht während der Kurse einzuführen.

Das bedeutet:

- Der Dozent und jeder Teilnehmer, der die Kurse besuchen möchte, muss eine Schutzmaske¹, die Mund- und Nase bedeckt, tragen. Bitte bringen Sie dafür möglichst eine geeignete Schutzmaske mit. Die Masken müssen in Pausen und bei praktischen Übungen getragen werden, bei welchem der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Diese Vorgabe wird vom Dozenten kontrolliert.
- Außerdem tritt die Pflicht zur gesundheitlichen Selbstauskunft² für alle Teilnehmer und Dozenten der Sanitätsschule Medicus e.K. in Kraft.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, dem Dozenten bei Betreten des Schulungsraum eine gesundheitliche Selbstauskunft vorzulegen (siehe Seite zwei). Bitte beachten Sie, dass diese Auskunft Ihren aktuellen Gesundheitszustand widerspiegeln soll und deshalb nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Wir hoffen, durch Maskenpflicht, Selbstauskunft, Einhaltung der Abstandsregeln sowie durch die Umsetzung der Hygienevorschriften in unseren Schulungsräumen dazu beizutragen, unsere Mitarbeiter und Besucher wirksam vor einer Ansteckung zu schützen.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an den Dozenten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Sanitätsschule Medicus e.K.

¹ Sollten Sie keine Maske besitzen oder diese nicht mit sich führen, können Sie beim Dozenten eine Einwegmaske zum Selbstkostenpreis von 1,50€ erwerben. In diesem Fall bitten wir Sie, das Geld passend bereitzuhalten. Eine Bezahlung mit Karte ist leider nicht möglich.

² Diese Daten werden für eventuelle Rückverfolgung von Infektionsketten benötigt und aufbewahrt. Bei Anzeichen auf eine Atemwegsinfektion ist der Dozent berechtigt, den Kursteilnehmer vor oder während des Kurses von diesem auszuschließen.

Coronavirus – COVID 19 – Selbstauskunft

Im Rahmen des aktuellen Ausbruchsgeschehens mit dem neuartigen Coronavirus (COVID 19) muss für Sie nachfolgende Selbstauskunft erfolgen.

Persönliche Daten:

Name, Vorname:	
ggf. Arbeitgeber:	
Private Anschrift:	
Telefonnummer unter der Sie erreichbar sind	

Selbstauskunft:

- Haben Sie eines dieser Krankheitssymptome: Fieber, Husten, Atemnot?
 JA NEIN

- Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall?
 JA NEIN

Dresden den, ____ . ____ . 2020

Unterschrift des Teilnehmers